

AMERA

Die "Prinzessin"
elegant – großzügig – familiär



**Sonderleistungen
für die Leser/-innen:**

**Busan- und Abreise
€ 49,- pro Person**

**Der Zauber Norwegens zwischen
Fjorden und Nordkap**

AMR112: 03.06. – 17.06.2024

General-Anzeiger

Beratung und Buchung:

Kreuzfahrt-Service
Tel.: 0228 / 66 88 686
info@kreuzfahrt-hotline.com
Mo.-Fr. 9 bis 17 Uhr



Am Nordkap

Unsere Prinzessin!

Unsere »Prinzessin« strahlt einen besonders hohen Wohlfühlfaktor aus. Die schicke Silhouette, das große Platzangebot in großzügig gestalteten Räumlichkeiten mit viel maritimem Flair und die Vielzahl an komfortablen Außenkabinen machen MS Amera zu einem Schmuckstück der Phoenix-Hochseeflotte. In Kombination mit herzerfrischem Service, einem ausgesuchten Speisen- und Getränkeangebot, vielfältigen Möglichkeiten für Sport, Spaß und Entspannung sowie unterhaltsamen Vorträgen und Showveranstaltungen der Extraklasse ergibt dies alles ein rundum gelungenes Phoenix-Urlaubsschiff, auf dem Sie sich einfach wohlfühlen werden. Das große Raumgefühl und die spürbare Nähe zum Wasser sind die großen Stärken dieses eleganten Liners, der Sie mit seiner Charme-Offensive sicher verzaubern wird.

Mit maximal 835 Gästen bietet das über 39.000 BRZ große und 205 m lange Schiff eine zu unserer "Willkommen zu Hause"-Philosophie passende familiäre Atmosphäre und ist gleichzeitig angenehm geräumig. Dennoch klein genug, um sich auf Phoenix-typische, weltweite Reiserouten begeben und Reiseziele ansteuern zu können, die größeren Schiffen verwehrt bleiben.

An Bord erwarten Sie, genau wie auf den anderen Phoenix-Schiffen, kulinarische Highlights zu diversen Veranstaltungen in verschiedenen Restaurants. Sie können diese genießen, wo Sie möchten. Entweder bei freier Platzwahl in einem der Hauptrestaurants mit langer Tischzeit oder am Lido-Buffer. Darüber hinaus haben Sie die Möglichkeit, sich für einen besonderen Abend einen Tisch in Pichler's Spezialitätenrestaurant zu reservieren. Für einen schönen Ausklang des Tages sorgen zahlreiche Bars, Lounges und Cafés auf verschiedenen Decks, innen wie außen.

Ob im Fitness-Center, am Außenpool, auf dem Jogging Deck oder im Wellness-/Beauty- und Spa-Bereich – Möglichkeiten gibt es viele. Lassen Sie es sich beim Sport, in der Sauna oder bei einer Massage gut gehen. Tagsüber erwarten Sie zahlreiche Programmangebote sowie Lektorate und abends tolle Show-Unterhaltung und Live-Musik.

Die Schiffs- und Hotelführung an Bord liegt auch hier in den vertrauten Händen unserer Partner BSM/Zypern (Reederei) und sea chefs (Hotel). Besonders beliebt und an Bord vorhanden: die Rundum-Promenade, der Ausguck über die Brücke und viele weitere Freiflächen. Hier kann man dem Meer ganz nah sein.

Gute Reise!

Der Zauber Norwegens zwischen Fjorden und Nordkap

- Fjord-Cruising vom Feinsten zwischen Hardanger und Geiranger
- Das Beste über dem Polarkreis zwischen Tromsø und dem Nordkap
- Inmitten der Schären, umrahmt von sieben Anhöhen: Bergen

Im Monat der Sommersonnenwende begeben Sie sich mit Ihrer MS Amera auf Kurs Norwegen. Nach einem großen Hallo an Bord kreuzt Ihr Wohlfühlschiff zur schönsten nordeuropäischen Küstenlandschaft. Sie erleben das traumhafte Panorama der norwegischen Fjordlandschaft und besuchen kleine und größere Ortschaften entlang Ihrer Reiseroute mit Ihrer Amera, wie z.B. Olden, Geiranger und natürlich auch die alte Hansestadt Bergen.



Im Reisepreis eingeschlossen:

- Schiffsreise in der gewählten Kabinenkategorie
- Ein- und Ausschiffungsgebühren, Hafentaxen
- Vollpension mit Menüwahl an Bord. Auf Wunsch servieren wir auch Gerichte für spezielle Diäten (Diabetiker, glutenfrei, laktosefrei etc.)
- Tischwein und Saft des Tages zu den Mittag- und Abendessen
- Willkommens- und Abschiedscocktail, Kapitänsdinner
- Bordveranstaltungen wie z.B. Kreativkurse, Sportkurse, Abendveranstaltungen u.v.m.
- Alle Kabinen mit SAT-TV, Klimaanlage, Telefon, Safe und Obstkorb mit frischen Früchten
- Bademäntel in der Kabine zur Benutzung an Bord
- Benutzung der Bordeinrichtungen und Liegestühle
- Praktische Phoenix-Tasche
- Betreuung durch ein erfahrenes deutschsprechendes Phoenix-Reiseleiter- und Gastgeber-Team
- Reiseführer bzw. Länderinformationen
- Audiosysteme bei Ausflugsteilnahme

Besondere Leistungen für die Leser/-innen:

- Busan- und Abreise ab/bis Bonn zum Sonderpreis von € 49,- pro Person

Im Reisepreis nicht eingeschlossen:

- Ausgaben des persönlichen Bedarfs wie Wäscherei, Telefon, WLAN usw.
- Ausflugsprogramme
- Trinkgelder nicht obligatorisch. Eine Extra-Belohnung ist jedoch willkommen und international üblich

AMR112: 03.06. – 17.06.2024 (14 Tage)
2024 Hafen An Ab Ausflugsbeispiele

Mo	03.06.	Bremerhaven – Einschiffung ab ca. 15 Uhr Bremerhaven	-	18:00	
Di	04.06.	Urlaub auf See	-	-	
Mi	05.06.	Kreuzen im Akra- und Hardangerfjord Rosendal / Norwegen ↕	12:00	17:00	Spaziergänge
Do	06.06.	Skjolden / Norwegen ↕	09:00	17:00	Nationalpark Jotunheimen, Nigardsgletscher und Gletscher- zentrum
		Kreuzen im Lustra- und Sognefjord	-	-	
Fr	07.06.	Kreuzen im Nord- und Innvikfjord Olden / Norwegen	09:00	18:00	Nordfjord Panoramafahrt, Wanderung zum Briksdal Gletscher, Mit dem Loen Skylift auf den Hoven
Sa	08.06.	Geiranger / Norwegen ↕	08:00	18:00	Adlerkehre und Flydalsjuvet, Wanderung Berg Westerås, Höhepunkte Geiranger
		Kreuzen im Geiranger-, Sunnylvs- & Storfjord	-	-	
So	09.06.	Kristiansund / Norwegen	08:00	14:00	Stadtrundgang und Varden, Hafenrundfahrt mit dem Sund- boot, Klippfischmuseum und Stadtrundgang
Mo	10.06.	Erholung auf See	-	-	
Di	11.06.	Honningsvåg / Nordkap / Norwegen	13:00	19:00	Magerøya - Karge Schönheit, Transfer zum Nordkap, Königs- krabben-Safari mit dem Schlauch- boot
		Kreuzen in der Innenpassage *)	-	-	
Mi	12.06.	Tromsø / Norwegen	09:00	18:00	Tromsø Panoramafahrt, Tromsø mit Eismeerkathedrale und Polaria Erlebniszentrum, Polarmu- seum & Besuch bei den Huskies
Do	13.06.	Svolvær / Lofoten / Norwegen ↕	09:00	18:00	Rundgang durch Svolvær, Rundfahrt mit Lofoten-Museum, Landschaftsfahrt nach Hennings- vær, Eisbar und Spaziergang durch Svolvær
Fr	14.06.	Urlaub auf See	-	-	
Sa	15.06.	Kreuzen in der Schärenlandschaft Bergen / Norwegen	09:00	23:00	Historische Stadtwanderung mit Bryggen, Panoramafahrt Bergen, Bergen, Trolldaugen und Fantoft Stabkirche, Hardanger mit Besuch Apfelciderhof
So	16.06.	Erholung auf See	-	-	
Mo	17.06.	Bremerhaven Ausschiffung ab ca. 9 Uhr	09:00	-	

↕ Schiff auf Reede, Ausbooten wetterabhängig

*) Passage im markierten Gebiet vorbehaltlich der Wettersituation, behördlicher Vorgaben und Kapitänentscheidung

- Reiseversicherungen wie z.B. Kranken- / Unfall- und Reiserücktritts-kostenversicherung. Bitte lassen Sie sich bei Buchung beraten.

Reisedokumente für deutsche Staatsbürger:

Deutsche Staatsbürger benötigen einen gültigen Personalausweis oder Reisepass.

Impfbestimmungen für deutsche Staatsbürger:

Keine Impfungen vorgeschrieben. (Stand Februar 2023)

Gesundheitsrisiken:

Der Reisende sollte sich ärztlichen Rat zu Gesundheitsrisiken einholen. Diese Reise kann u.U. für Gäste mit eingeschränkter Mobilität in Teilen nur bedingt geeignet sein.

Ausflüge online buchbar:

Alle Ausflüge sind ab ca. 2 Monate bis 5 Tage vor Abreise im Internet unter www.phoenixreisen.com, "Mein Phoenix", buchbar. Die Zahlung erfolgt an Bord.

Reise- und Geschäftsbedingungen:

Es gelten die allgemeinen Reise- und Geschäftsbedingungen von Phoenix Reisen sowie die Unterrichtung der Gäste einer Pauschalreise gemäß EU Richtlinie EU 2015/2302.

Sicherungsschein:

Den Sicherungsschein erhalten Sie mit der Reisebestätigung.



Preise

AMR112

Alle Preise in € pro Person

Kat.	Kabinen	Lage	Deck	Preise
C	3-Bett	außen	Saturn	2.899
D	2-Bett	innen	♣	2.999
E	2-Bett	innen	diverse Decks	3.099
F	2-Bett 1) B)	innen	Salon	3.199
G	2-Bett zur Alleinbenutzung	innen	diverse Decks	4.799
H	2-Bett 3)	außen	Promenaden	3.399
H+	2-Bett 3)	außen	Salon	3.599
I	2-Bett	außen	♣	3.599
J	2-Bett 1)	außen	Saturn/Orion	3.699
J1	2-Bett zur Alleinbenutzung	außen	Saturn/Orion	5.549
K	2-Bett 1)	außen	Saturn	3.799
L	2-Bett zur Alleinbenutzung	außen	Saturn	5.699
M	2-Bett 1)	außen	Orion	3.899
N	2-Bett zur Alleinbenutzung	außen	Orion	5.849
O	2-Bett 1)	außen	Promenade	3.999
O+	2-Bett	außen	Salon	4.099
P	2-Bett Superior mit Balkon B)	außen	Salon	5.599
P+	2-Bett Superior PLUS mit Balkon	außen	Salon	5.999
Q	2-Bett Superior mit Balkon 1)	außen	Apollo	5.799
Q+	2-Bett Superior PLUS mit Balkon 1)	außen	Apollo	6.099
Q1	2-Bett Superior zur Alleinben. mit Balkon	außen	Apollo	9.199
S	2-Bett-Junior-Suite mit Balkon 1)	außen	Jupiter	6.999
U	2-Bett-Suite mit Balkon 1)	außen	Lido	8.599
V	2-Bett-Suite mit Balkon 1)	außen	Panorama	8.699
W	2-Bett-Royal-Suite mit Balkon 1) 2)	außen	Panorama	9.999
	1) 2) Preis für Erwachsene im Zusatzbett			1.500
	Kinderpreis für ein Kind von 2-11 Jahren bei Unterbringung im Zusatzbett			500
	Jugendpreis für einen Jugendlichen von 12-19 Jahren bei Unterbringung im Zusatzbett			700

1) 2) Einige dieser Kabinen verfügen über ein bzw. zwei Zusatzbetten (Schlafsessel/ Schlafsofa). Reservierung ist nur möglich bei Buchung der gesamten Kabine.

3) Sichtbehinderung

B) Kabine 807 (Kat. F), Kabinen 801 und 820 (Kat. F) sind behinderten-/rollstuhlfreundlich

♣: Glückskabinen (Kat. D und I). Wenn Sie sich für die Buchung einer Glückskabine entscheiden, sparen Sie Geld. Die Unterbringung erfolgt in einer preislich höheren Kabinenkategorie (innen ab Kat. E bzw. außen ab Kat. J) nach Verfügbarkeit, ohne Wahlmöglichkeit. Ihre Kabinennummer erhalten Sie spätestens bei der Einschiffung.

GOLD Phoenix-Gold-Service:

Bei Buchung einer Kabinenkategorie mit dem Phoenix-Gold-Logo erwartet Sie der Phoenix-Gold-Service, wie z.B. separate Einschiffung in deutschen Häfen, Begrüßungsüberraschung, frische Blumen, Coppeneur-Pralinen, 1 Flasche Champagner, Minibar mit Getränkeauswahl inklusive, 3 GB Internetzugang frei, 2 hochwertige Ferngläser pro Kabine zur Benutzung an Bord, ein spezielles Kosmetik-Set im Bad und Priorität bei Landgängen. Zusätzlich steht Ihnen die Gold-Lounge auf dem Lido-Deck (Deck 11) von 08:00-20:00 Uhr exklusiv zur Verfügung. **Ab einer Reisedauer von 7 Tagen erhalten Sie zusätzlich folgenden Service:** 1 x Sekt-Kabinen-Frühstück pro Person/Reise, Kapitänsempfang, Einladung zum Kapitänstisch (Gäste der Kat. W), 1 x 25 Minuten Massage oder Beauty-Behandlung pro Person/Reise, kostenloser Wäscheservice. Falls bei Flügen Business-/First-Class möglich ist, erhalten Sie das Angebot bevorzugt.

SILBER Phoenix-Silber-Service:

Bei Buchung einer Kabinenkategorie mit dem Phoenix-Silber-Logo erwartet Sie der Phoenix-Silber-Service, wie z.B. separate Einschiffung in deutschen Häfen, Begrüßungsüberraschung, frische Blumen, Coppeneur-Pralinen, 1 Flasche Sekt, Kapitänsempfang (ab einer Reisedauer von 7 Tagen).



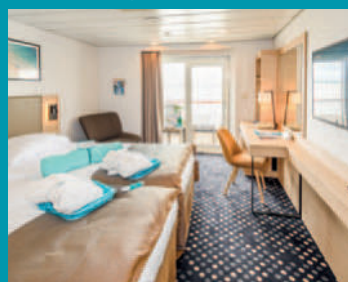
Ihr stilvolles Zuhause auf allen Weltmeeren

MS Amera auf einen Blick: 🦢🦢🦢🦢🦢

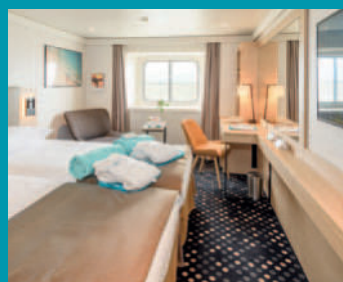
- Größe:** 39.051 BRZ
Länge: 205 m
Breite: 29 m
Tiefgang: ca. 7,25 m
Decks/Stockwerke: 9
Baujahr: 1988 als Royal Viking Sun, ab 2000 Seabourn Sun, ab 2002 Prinsendam, seit 2019 MS Amera, regelmäßige Renovierungen, zuletzt Sommer 2021, nächste geplante Wertzeit Oktober - Dezember 2023
- Antrieb:** Wärtsilä-Sulzer, 4 x 7.179 PS
Stabilisatoren: Flossenstabilisatoren Blohm & Voss
Reisegeschwindigkeit: 15-18 Knoten
Reederei: BSM/Zypern
Hotel: sea chefs
Flagge: Bahamas
Schiffsbesatzung: ca. 420-440, meist europäisch und philippinisch (Offiziere zumeist deutsch und europäisch)
- Passagiere:** maximal 835, meist deutsche Gäste
Klassifikation: Lloyd's Register
Sat.-Kommunikation: Navigation, Telefon, Internet
Netzspannung: 110 V und 220 V Wechselstrom, 60 Hertz
Stromspannung Bad: 220 V / 110 V / 60 Hertz / 40 Watt
Landstrom: ja
Bordwährung: EURO, VISA, MasterCard und deutsche girocards werden akzeptiert, Abrechnung in EURO
- Bordsprache:** deutsch
Reiseleitung: deutsch, ca. 12-14 Reiseleiter
Restaurants: 4
Kabinenausstattung: Alle Kabinen mit zwei Betten (tlw. zusammenstellbar), einige Kabinen mit zusätzlichem Schlafsofa. Alle Kabinen mit Dusche/WC o. Bad/WC, Klimaanlage, SAT-TV (Empfang abhängig vom Fahrgebiet), WLAN mit eigenem Endgerät (Empfang abhängig vom Fahrgebiet, nicht inkl.). Superior-Kabinen/Junior-Suiten/Suiten mit privatem Balkon mit 2 Stühlen und 1 Tisch
- Aufzüge/Lifts:** 4
Rollstuhlfreundlich: nur bedingt
Sport & Wellness: 1 Außenpool, 2 Whirlpools, Joggingpfad, Minigolf, Shuffleboard, Fitness-Center, Spa/Wellnessbereich mit Saunalandschaft, Beauty- und Friseursalon (teils gegen Gebühr)



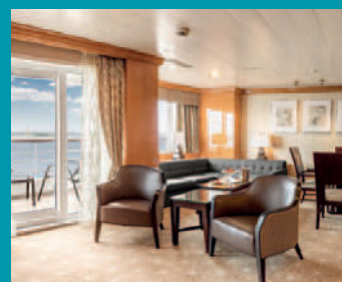
Kabinenbeispiele



2-Bett, Superior, Balkon, Salon-/Apollo-Deck (Kat. P, Q, Q1)



2-Bett, außen, diverse Decks (Kat. I, K, L, M, N, O)



2-Bett, Royal-Suite, Balkon, Panorama-Deck (Kat. W)



2-Bett, innen, diverse Decks (Kat. D, E, G)

Dortmund, im Mai 2023

LESERREISE NORDKAP 2024 // MS AMERA

Sehr geehrte Leserin, sehr geehrter Leser,

über Ihr Interesse an unsere Leserreise „Der Zauber Norwegens zwischen Fjorden und Nordkap“ mit MS AMERA vom 03. – 17.06.2024 freuen wir uns und senden Ihnen beiliegend das ausführliche Informationsmaterial.

Genießen Sie schönste sommerliche Reiseerlebnisse auf dem Weg zum Nordkap. Erleben Sie die Schönheit der norwegischen Landschaft, wenn Ihr Schiff durch zauberhaften Fjorde vorbei an Wasserfällen und kleinen Dörfern kreuzt. Freuen Sie sich auf magische Momente in der überwältigenden Naturregion Norwegen.

Ihr schwimmendes Hotel MS AMERA ist immer mit dabei. Hier erwartet Sie ein prächtiges Platzangebot innen wie außen. Mit viel Charme, Komfort und Gemütlichkeit macht sich das Schiff am deutschen Kreuzfahrtmarkt immer beliebter. Bestens ausgestattet bietet Ihnen MS AMERA moderne Kreuzfahrt im klassischen Gewand.

Als besondere Leistung erhalten die Leser-/innen des General-Anzeigers den Bustransfer ab/an Bonn nach/von Bremerhaven zum Preis von € 49,-- pro Person!

Für die Leserschaft steht uns ein eigenes Kontingent zur Verfügung (in der Preistabelle sind die Kategorien in Fettdruck abgebildet). Darüber hinaus können wir auch alle anderen Kategorien anfragen und buchen. Selbstverständlich stehen wir Ihnen persönlich/telefonisch gerne zur Verfügung. Sie erreichen uns Montag - Freitag von 09:00 bis 17:00 Uhr unter:

Kreuzfahrt-Service: Tel.: 0228 / 66 88 686
info@kreuzfahrt-hotline.com

Eine Reiserücktrittskostenversicherung ist nicht im Reisepreis enthalten. Bitte prüfen Sie, ob Sie eine solche Versicherung bereits abgeschlossen haben.

Kommen Sie mit an Bord wenn es heißt „Leinen los“ mit Kurs auf den Sommer in Norwegen.

Mit herzlichen Grüßen
Ihr Kreuzfahrt-Service



Iris Diop

P.S. Einen Haustürservice können Sie auf Wunsch zusätzlich buchen. Diese Leistung wird gesondert durch die Vermittlungszentrale Theisen aus Bonn abgerechnet und rechtzeitig vor der Reise schriftlich bestätigt.

Ausgefüllte Anmeldung bitte senden an:
Kreuzfahrt-Service
für den General Anzeiger
Iris Diop
Gutjahrstr. 12
44287 Dortmund

Tel. 0228 / 6688-686
info@kreuzfahrt-hotline.com

	1. Person	2. Person
gewünschte Kat./Kabine		
Versicherungen p.P.		
Bustransfer p.P.		
Reisepreis p.P.		
Gesamtreisepreis aller Reisenden		

Bitte gut leserlich ausfüllen

1. Person

2. Person

Name		
Vorname(n)		
Straße / Hausnummer		
PLZ / Wohnort		
Geburtsdatum		
Nationalität		
Telefon Nr.		
Mobil-Telefon Nr.		
E-Mail		

Zusätzlich buchbar:

Bustransfer ab/an Bonn zum Schiff und zurück € 49,-- p.P. ja nein

Haustürservice zum/vom Bustransfer aus Stadtgebiet Bonn € 59,-- p.P. ja nein

Außerhalb des Stadtgebietes (aber im Aufлагengebiet das GA) € 105,-- p.P. ja nein

Der **Haustürservice** (im Sammeltransfer min. 3 bis max. 6 Personen pro Fahrzeug) wird vom Transportunternehmen separat bestätigt und in Rechnung gestellt.

Versicherung gewünscht?

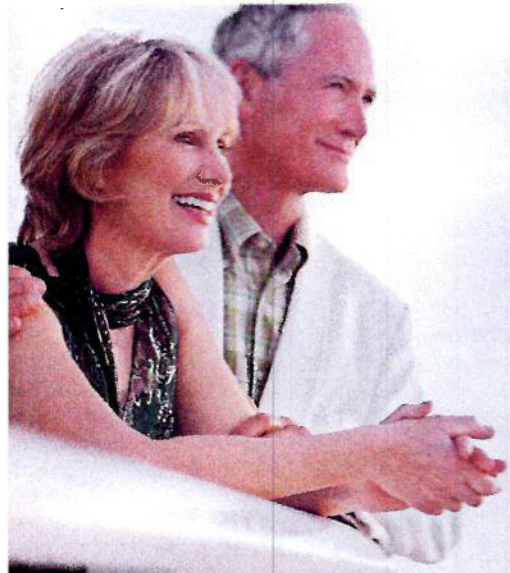
RRV ja nein Preis p. P.: _____ Kompaktschutz ja nein Preis p. P.: _____

Geben Sie Ihren Kabinenwunsch gerne an. Wir prüfen die Verfügbarkeit und melden uns entsprechend zurück.

Veranstalter ist Phoenix Reisen GmbH, Pfälzer Str. 14, 53111 Bonn. **Wichtiger Hinweis:** Ich erkläre, dass mir die vorvertraglichen Informationen (Reiseausschreibung, Allgemeine Geschäftsbedingungen) ausgehändigt wurden und ich die Informationen zur Reise, Hinweise für mobilitätseingeschränkte Reisende, zu den Allgemeinen Geschäftsbedingungen und zum Datenschutz verstanden habe und akzeptiere. Ich bin damit einverstanden, dass die zur Abwicklung der Reise zur Verfügung gestellten Angaben von Phoenix Reisen GmbH verwendet werden, soweit dies der Vertragsabwicklung oder der Kundenbetreuung dient. Die gemachten Angaben werden nicht an Dritte weiter gegeben. Ich bestätige mit meiner Unterschrift, dass der Kreuzfahrt-Service mich auch zukünftig über neue Reiseangebote per Post informieren darf. Sollte dies nicht der Fall sein, widerspreche ich ausdrücklich in schriftlicher Form.

Ich erkläre ausdrücklich, auch für die vertraglichen Verpflichtungen aller von mir angemeldeten Teilnehmer einzustehen.

Datum / Unterschrift des Kunden



Ihr Phoenix Reiseschutz

Für Seereisen

Reise-Rücktrittsversicherung*

Bei außerplanmäßigem Rücktritt von der Buchung oder verspätetem Reiseantritt aus versichertem Grund erstatten wir die vertraglich geschuldeten Stornokosten bzw. die Hinreise-Mehrkosten.

- Versicherungssumme bis zur Höhe des jeweiligen Reisepreises

Urlaubsgarantie*

- zusätzlicher Kostenersatz bei Reiseabbruch, bei vorzeitiger oder verspäteter Rückreise

Reise-Krankenversicherung

Bei Krankheit oder Unfall im Ausland erstatten wir Ihnen die Kosten für ambulante und stationäre Behandlungen sowie medizinisch sinnvolle Rücktransporte (auch Rettungsflüge)

Reise-Unfallversicherung

- Versicherungssumme je versicherte Person:
im Todesfall** 20.000,- EUR
im Invaliditätsfall bis zu** 40.000,- EUR

Reise-Rücktritt + Urlaubsgarantie

Beinhaltet die Reise-Rücktrittsversicherung + Urlaubsgarantie und den Corona-Reiseschutz

Reisepreis pro Person bis EUR	Einzelperson EUR	Code
500,-	34,-	AA500
750,-	44,-	AA750
1.000,-	58,-	AA10H
1.500,-	77,-	AA15H
2.000,-	99,-	AA20H
3.000,-	155,-	AA30H
4.000,-	216,-	AA40H
6.000,-	342,-	AA60H
8.000,-	440,-	AA80H
10.000,-	499,-	AA10T
20.000,-	9,0 % vom Reisepreis	AA20T
40.000,-	10,0 % vom Reisepreis	AA40T
60.000,-	11,4 % vom Reisepreis	AA60T

Notfall-Versicherung

- Notruf-Service, weltweit – rund um die Uhr

Reisegepäck-Versicherung

- Versicherungssumme:
2.000,- EUR je versicherte Person***

Reise-Haftpflicht-Versicherung

- Deckungssumme:
– pauschal bis zu 1,5 Mio. EUR weltweit, bis zu 25.000,- EUR für Mietsachschäden (abzüglich Selbstbehalt)

Corona-Reiseschutz

Ersetzt die Stornokosten, wenn die Reise wegen angeordneter Quarantäne nicht angetreten werden kann, bei Verweigerung der Beförderung durch Dritte oder bei Reiseabbruch.

Premienschutz

Beinhaltet alle Leistungen dieser Seite bis 31 Tage

Reisepreis pro Person bis EUR	Einzelperson EUR	Code
500,-	53,-	BA500
750,-	70,-	BA750
1.000,-	84,-	BA10H
1.500,-	108,-	BA15H
2.000,-	140,-	BA20H
3.000,-	199,-	BA30H
4.000,-	287,-	BA40H
6.000,-	408,-	BA60H
8.000,-	506,-	BAB0H
10.000,-	599,-	BA10T
20.000,-	10,0 % vom Reisepreis	BA20T
40.000,-	11,1 % vom Reisepreis	BA40T
60.000,-	11,9 % vom Reisepreis	BA60T

Zuschlag für Verlängerung ab dem 32. Reisetag 6,- EUR (Code BAVTG) pro Tag/pro Person.

*im Selbstbehalt bei allen versicherten Ereignissen mit Ausnahme von ambulant behandelten Erkrankungen, diesem Fall beträgt der Selbstbehalt 20 % des erstattungsfähigen Schadens, mindestens jedoch 25,- EUR je reisendem Reisenden in den anderen Sparten: Kein Selbstbehalt.
Verlängerungssumme bei Kindern bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres: 10.000,- EUR.
Erhöhung der Grunddeckung auf max. 5.000,- EUR möglich: bei 3.000,- EUR p.P. zzgl. 8,- EUR (Code WA30H), bei 4.000,- EUR p.P. zzgl. 16,- EUR (Code WA40H), bei 5.000,- EUR p.P. zzgl. 24,- EUR (Code WA50H)
Bei im Reisepreis in den Prämientabellen nicht aufgeführt sein, erfragen Sie die Prämien bitte bei Phoenix Reisen oder in Ihrem Reisebüro.
Abschlussfrist Bitte schließen Sie Ihre Reiseversicherung spätestens 30 Tage vor Reisebeginn ab. (Ihre Sicherheit empfehlen wir den Versicherungsabschluss sofort bei Buchung. Bei nachträglichem Abschluss (max. 30 Tage vor Reisebeginn) beachten Sie bitte die jeweiligen Abschlussfristen.

Hinweis: Die hier genannten Prämien gelten für alle Abschlüsse bis zur Veröffentlichung des neuen Katalogs, mindestens jedoch bis zum 30.11.2023. Für Neuabschlüssen ab dem 01.12.2023 behält sich der Reiseversicherer, HanseMerkur Reiseversicherung AG, Siegfried-Wedells-Platz 1, 20354 Hamburg, eine Prämienänderung vor. Diese Informationen geben den Versicherungsumfang nur beispielhaft wieder. Die kompletten Bedingungen erhalten Sie bei Phoenix Reisen, in Ihrem Reisebüro oder unter www.PhoenixReisen.com. Sie können die Bedingungen auch im Internet unter www.hmr.de/avb abrufen. Maßgebend für den Versicherungsschutz sind die Versicherungsbedingungen VB-RKS 2022 (SFE16-D) der HanseMerkur Reiseversicherung AG. Außergerichtliche Schlichtungs- und Beschwerdeverfahren: Schlichtungsversuche und Beschwerden können – wenn eine Einigung mit der HanseMerkur nicht erzielt werden kann – an folgende Schlichtungs- und Beschwerdestellen gerichtet werden: Zuständig für alle Versicherungszweige: Versicherungsombudsmann e.V., Postfach 08 06 32, 10006 Berlin, www.versicherungsombudsmann.de

Reise- und Geschäftsbedingungen

Das Rechtsverhältnis zwischen Ihnen und uns regelt sich zunächst nach dem BGB, §§ 651 a-y und den Artikeln 250 und 252 des EGBGB (Einführungsgesetz zum BGB). Die nachfolgenden Reisebedingungen füllen diese gesetzlichen Bestimmungen aus und ergänzen sie. Mit Ihrer Reiseanmeldung erkennen Sie für sich und die von Ihnen mit angemeldeten Personen die Reisebedingungen für einen Pauschalreisevertrag an, als deren Vertreter Sie auch in der Folgezeit uns gegenüber auftreten.

1. Anmeldung/Zahlung/Kundengeld- absicherung

Vor Abschluss eines Pauschalreisevertrages müssen wir Sie ab dem 01.07.2018 sowohl über Einzelheiten zu Ihrer Pauschalreise, die erheblich sind, als auch über Ihre Rechte nach der EU Richtlinie 2015/2302 unterrichten. Die Informationen zu Ihrer Pauschalreise können Sie den allgemeinen und den konkreten Leistungsbeschreibungen der Reisen und unseren Reise- und Geschäftsbedingungen entnehmen. Zu Ihren Rechten gemäß der EU Richtlinie 2015/2302 haben wir in unseren Prospekten bzw. auf unserer Homepage und in Ihrem Reisebüro das dafür vorgeschriebene Formblatt hinterlegt bzw. beigefügt. Mit Ihrer Anmeldung bieten Sie uns den Abschluss eines Reisevertrages an und teilen uns direkt oder über Ihr Reisebüro dabei zugleich die Kenntnisnahme der oben genannten vorvertraglichen Information mit. Phoenix Reisen versendet eine schriftliche Reisebestätigung. Der Umfang der vertraglich geschuldeten Leistungen ergibt sich aus den Leistungsbeschreibungen zu den Reisen und aus den hierauf bezugnehmenden Angaben in der Reisebestätigung. Keine Agentur/kein Reisebüro ist berechtigt, über die Bestätigung bzw. die Reiseausschreibung hinaus abweichende Leistungszusagen im Namen von Phoenix Reisen zu machen. Bitte lassen Sie sich die schriftliche Bestätigung in Ihrem Reisebüro aushändigen, falls diese Ihnen nicht zugesandt worden ist. Mit unserer Bestätigung wird der Vertrag auch für uns verbindlich, wobei uns die Berichtigung von Irrtümern auf Grund von offensichtlichen Druck- oder Rechenfehlern bis zum Reiseantritt vorbehalten bleibt. Die von Ihnen im Voraus geleisteten Zahlungen sowie notwendige Aufwendungen, die Ihnen infolge Zahlungsunfähigkeit oder Konkurses von Phoenix Reisen entstehen, sind bei Deutscher Reisesicherungsfonds abgesichert. Mit unserer (auch telefonischen) Bestätigung wird eine Anzahlung in Höhe von 20% des Reisepreises (mindestens € 25,- pro Person) fällig, ebenso die Prämie für die Reise-Rücktrittskosten-Versicherung. Der Restbetrag ist 20 Tage vor Reiseantritt fällig. Bitte leisten Sie alle Zahlungen mit Angabe der Buchungs-/Rechnungsnummer nur an: **Phoenix Reisen GmbH Bonn, z.B. IBAN: DE56 3705 0198 0000 0070 70, Sparkasse KölnBonn; IBAN: DE60 3804 0007 0121 2000 00, Commerzbank Bonn.** Weitere Bankverbindungen finden Sie auf jeder Bestätigung/Rechnung von Phoenix Reisen.

2. Rücktritt/Umbuchung

Für den Zeitpunkt des Rücktritts bzw. der Umbuchung ist der Eingang Ihrer Erklärung bei Phoenix Reisen GmbH, Bonn maßgebend. Umbuchungen des Reisetermins sind nur nach vorherigem Rücktritt mit nachfolgender Neuanschließung möglich. Sie bedürfen der schriftlichen Bestätigung durch Phoenix Reisen. Bis zum Reiseantritt sind Sie berechtigt, eine Ersatzperson zu stellen, die an Ihrer Stelle an der Reise teilnimmt, sofern diese Ersatzperson den besonderen Erfordernissen der Reise entspricht und gesetzliche Vorschriften bzw. behördliche Anordnungen dem nicht entgegenstehen. Die uns entstehenden Mehrkosten berechnen wir Ihnen weiter. Sie betragen mindestens € 25,- pro Person. Bei einer Namensänderung tritt der neue Teilnehmer in die Rechte und Pflichten des Reisevertrages ein.

3. Rücktrittskosten

Rücktrittskosten entstehen auch dann, wenn Sie kein Verschulden trifft. Es bleibt Ihnen unbenommen den Nachweis zu erbringen, dass im Zusammenhang mit dem Rücktritt geringere Kosten entstanden sind. **Wir empfehlen dringend den Abschluss einer Reise-Rücktrittskosten-Versicherung.** Die Rücktrittskosten betragen je nach Reiseart bei: **Seereisen, Flussreisen, ohne Nilkreuzfahrten.** Bis 150 Tage vor Reisebeginn 10% des Reisepreises; bis 90 Tage 20%; bis 30 Tage 35%; bis 22 Tage 50%; bis 15 Tage 60%; bis 1 Tag vor Reisebeginn 85%; am Abreisetag 90% des Reisepreises. Mindestgebühr € 50,- pro Person. **Flugreisen/Rundreisen/Nilkreuzfahrten/Nur-Hotel-/Nur-Flug-Buchung** Bis 30 Tage vor Reisebeginn 20% des Reisepreises, mindestens € 50,- pro Person; vom 29. bis 21. Tag vor Reiseantritt 30%; vom 20. bis 11. Tag vor Reiseantritt 50%; vom 10. bis 2. Tag vor Reiseantritt 85%; 1. Tag sowie Nichtanreise 90% des Reisepreises. Wir behalten uns vor, anstelle der vorstehenden Entschädigungspauschalen eine höhere, individuell berechnete Entschädigung zu fordern, soweit wir nachweisen, dass uns wesentlich höhere Aufwendungen als die jeweils anwendbare Entschädigungspauschale entstanden sind. Die geforderte Entschädigung wird unsersits unter Berücksichtigung der ersparten Aufwendungen sowie abzüglich dessen, was wir durch anderweitige Verwendung der Reiseleistungen erworben haben, konkret beziffert und begründet.

4. Rücktritt durch den Veranstalter/ Kündigung

Phoenix Reisen kann vor Antritt der Reise vom Reisevertrag zurücktreten oder nach Antritt der Reise den Reisevertrag kündigen – ohne Einhaltung einer Frist, wenn der Reisende die Durchführung der Reise trotz Abmahnung nachhaltig stört oder sich vertragswidrig verhält, – bis vier Wochen vor Reiseantritt, wenn die Pflicht, die Reise durchzuführen für Phoenix Reisen nach Ausschöpfung aller Möglichkeiten die Überschreitung der wirtschaftlichen Obergrenze, bezogen auf die Reise, bedeuten würde, es sei denn, dass Phoenix Reisen die dazu führenden Umstände zu vertreten hat. Wird die Durchführung der Reise vor Reisebeginn aufgrund unvermeidbarer, außergewöhnlicher Umstände gehindert, so sind wir berechtigt den

Reisevertrag zu kündigen. Wird die Reise aus oben genannten Gründen abgesagt, so erhält der Reisende den eingezahlten Reisepreis unverzüglich zurück.

5. Leistungen/Sonderwünsche

Für Umfang und Art der Leistungen gelten ausschließlich die Beschreibungen, Abbildungen und Preisangaben von Phoenix Reisen, die für den Reisezeitraum gültig sind. Gelegentlich sind in unseren Pauschalpreisen Leistungen, die bei anderen Reiseveranstaltungen im Preis eingeschlossen sein können, nicht eingeschlossen. Prospekte anderer Reiseveranstalter, Hotelprospekte etc. begründen deshalb keinen Leistungsanspruch gegen uns. Sonderwünsche, Sonderbedingungen etc. sind für Phoenix Reisen nur dann verbindlich, wenn diese von Phoenix Reisen ausdrücklich bestätigt werden. Agenturen bzw. Reisebüros sind nicht berechtigt, im Namen von Phoenix Reisen weitergehende Leistungszusagen zu machen.

6. Leistungs- und Preisänderungen

Kann die Reise infolge eines Umstandes, der nach Vertragsabschluss eingetreten und von Phoenix Reisen nicht wider Treu und Glauben herbeigeführt worden ist, nicht vertragsgemäß durchgeführt werden, so ist Phoenix Reisen berechtigt, Reiseleistungen zu ändern, sofern die Abweichung zur ursprünglich gebuchten Leistung objektiv nicht erheblich, für den Reisenden zumutbar ist und den Gesamtzuschuss der gebuchten Reise nicht beeinträchtigt. Der Reiseveranstalter behält sich vor, den im Reisevertrag vereinbarten Preis im Falle der Erhöhung der Beförderungskosten oder der Abgaben für bestimmte Leistungen, wie Hafen- oder Flughafengebühren, oder einer Änderung der für die betreffende Reise geltenden Wechselkurse entsprechend wie folgt zu ändern:

1. Erhöhen sich die bei Abschluss des Reisevertrages bestehenden Beförderungskosten, insbesondere die Treibstoffkosten, so kann der Reiseveranstalter den Reisepreis nach Maßgabe der nachfolgenden Berechnung erhöhen: a) Bei einer auf den Sitzplatz bezogenen Erhöhung kann der Reiseveranstalter vom Reisenden den Erhöhungsbetrag verlangen. b) In anderen Fällen werden die vom Beförderungsunternehmen pro Beförderungsmittel geforderten zusätzlichen Beförderungskosten durch die Zahl der Sitzplätze des vereinbarten Beförderungsmittels geteilt. Den sich so ergebenden Erhöhungsbetrag für den Einzelplatz kann der Reiseveranstalter vom Reisenden verlangen. 2. Werden die bei Abschluss des Reisevertrages bestehenden Abgaben wie Hafen- oder Flughafengebühren gegenüber dem Reiseveranstalter erhöht, so kann der Reisepreis um den entsprechenden anteiligen Betrag heraufgesetzt werden. 3. Bei einer Änderung der Wechselkurse nach Abschluss des Reisevertrages kann der Reisepreis in dem Umfang erhöht werden, in dem sich die Reise dadurch für den Reiseveranstalter verteuert hat. 4. Eine Erhöhung ist nur zulässig, sofern die zur Erhöhung führenden Umstände vor Vertragsschluss noch nicht eingetreten und bei Vertragsschluss für den Reiseveranstalter nicht vorhersehbar waren. 5. Im Falle einer nachträglichen Änderung des Reisepreises hat der Reiseveranstalter

den Reisenden unverzüglich zu informieren. Preiserhöhungen ab dem 20. Tag vor Reiseantritt sind unwirksam. Für den Fall, dass die o.g. Kosten zu niedrigeren Ausgaben bei uns führen, so werden wir diese auf Ihr Verlangen und unter Abzug eines Verwaltungsaufwandes an Sie weitergeben. Bei Preiserhöhungen von mehr als 8% gelten die Regelungen des § 651g n.F. BGB. Ein nach dieser Vorschrift von uns abgegebenes Angebot zur Annahme der Preiserhöhung gilt nach Ablauf der von uns gesetzten Frist als von Ihnen angenommen. Die veröffentlichten Flugzeiten entsprechen der Planung bei Drucklegung. Flugzeiten können sich – gelegentlich auch kurzfristig nach Zusendung der Reiseunterlagen – ändern. Wir sind grundsätzlich bemüht, einen möglichst langen Aufenthalt am Zielort zu gewährleisten. Ein Rückerstattungsanspruch entsteht aber nicht, wenn Hinflüge am Nachmittag/Abend und Rückflüge bereits am Morgen/Vormittag stattfinden. Die Angabe der Reisedauer nach Tagen oder Wochen bedeutet nicht jeweils 24 Stunden bzw. 7 mal 24 Stunden usw.; Abrechnungsgrundlage ist immer die Anzahl der Übernachtungen.

7. Haftung

Unsere vertragliche Haftung für Schäden, die nicht Körperschäden sind und nicht schuldhaft herbeigeführt wurden, ist auf den dreifachen Reisepreis beschränkt. Möglicherweise darüber hinausgehende Ansprüche nach internationalen Übereinkünften bleiben von der Beschränkung unberührt. Dem Kunden wird in diesem Zusammenhang im eigenen Interesse der Abschluss einer Reiseunfall- und Reisegepäckversicherung empfohlen. Wir haften nicht für Leistungsstörungen, Personen- und Sachschäden im Zusammenhang mit Leistungen, die als Fremdleistungen lediglich vermittelt werden (z.B. Sportveranstaltungen, Ausflüge, DB-Fahrkarten, Theaterbesuche, Ausstellungen usw.) und die in der Reiseausschreibung ausdrücklich als Fremdleistung gekennzeichnet werden. Soweit wir vertraglicher oder ausführender Beförderer im Hinblick auf die Schiffsreise sind oder als solcher nach gesetzlichen Vorschriften angesehen werden, haften wir bei Schadensersatzansprüchen wegen Personen- oder Gepäckschäden nach den besonderen gesetzlichen Vorschriften (2. Seerechtsänderungsgesetz, insbesondere Anlage zu § 664 HGB). Im Schadensfall trägt der Reisende einen Selbstbehalt von € 30,- bei Verlust oder Beschädigung von Gepäck bzw. € 306,- bei Beschädigung eines Kfz. Soweit wir im Flugbeförderungsbereich vertraglicher Luftfrachtführer sind oder als solcher nach gesetzlichen Vorschriften angesehen werden, haften wir nach den besonderen gesetzlichen und in internationalen Abkommen geregelten Vorschriften (z.B. Luftverkehrsgesetz, Warschauer Abkommen mit Haager Protokoll, Abkommen von Guadalajara und Montreal).

8. Verjährung

Ansprüche wegen nicht vertragsgemäßer Erbringung der Reise verjähren in zwei Jahren. Die Verjährung beginnt mit dem Tag, an dem die Reise dem Vertrag nach enden sollte. Haben Sie solche Ansprüche geltend gemacht, ist die Verjährung bis zu

dem Tag gehemmt, an dem Phoenix Reisen die Ansprüche schriftlich zurückweist. Ansprüche aus unerlaubter Handlung verjähren in drei Jahren. Ihr Reisebüro tritt nur als Vermittler **beim Abschluss** des Reisevertrages auf. Es ist nicht befugt, nach Reiseende die Anmeldung von Gewährleistungs- und Schadensersatzansprüchen durch den Kunden entgegenzunehmen.

9. Mitwirkungspflicht/Kündigung durch den Reisenden/Gepäckschäden

Sie sind verpflichtet, bei eventuell auftretenden Leistungsstörungen im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen mitzuwirken, um zu einer Behebung der Störung beizutragen und eventuell entstehenden Schaden gering zu halten. Sämtliche Beanstandungen sind unverzüglich bei der zuständigen Reiseleitung zu rügen. Ist eine Reiseleitung vor Ort nicht vorhanden und vertraglich nicht geschuldet, sind etwaige Reismängel Phoenix Reisen unmittelbar zur Kenntnis zu bringen. Vor einer eventuellen Kündigung des Vertrages sind Sie verpflichtet, der Phoenix-Reiseleitung vor Ort oder unmittelbar uns eine angemessene Frist zur Abhilfeleistung zu setzen. Schäden am Reisegepäck sind sofort nach Feststellung dem Beförderungsunternehmen anzuzeigen. Das gleiche gilt für den Verlust von Reisegepäck. Gleichzeitig ist vom Beförderungsunternehmen eine schriftliche Bestätigung über die Beschädigung bzw. den Verlust zu fordern. Bitte bedenken Sie, dass Leistungsträger und/oder Reiseleitung am Ort gelegentlich ein eigenes Interesse daran haben, uns nicht über eventuelle Leistungsstörungen zu informieren. Der Vortrag einer Mängelrüge im Hotel bzw. bei der Ortsreiseleitung ersetzt deshalb ausdrücklich **nicht** die fristgerechte Mängelrüge bei Phoenix Reisen.

10. Sonstiges

Das zugelassene Frei- und Handgepäck pro Erwachsenem richtet sich nach den Bestimmungen der Fluggesellschaften bzw. den behördlichen Vorschriften und beträgt in der Regel 20 kg pro Person (Kleinkinder: kein Freigeepäck). Bitte be-

achten Sie den Hinweis auf dem Flugticket. Die Einteilung der Zimmer obliegt dem Hotelier. Mehrbettzimmer können nur von Zusammenreisenden gebucht werden. Dreibettzimmer sind in der Regel Doppelzimmer mit Zustellbett.

11. Pass-, Visa- und Gesundheitsvorschriften

Phoenix Reisen wird Sie über Bestimmungen von Pass-, Visa- und Gesundheitsvorschriften sowie deren eventuelle Änderungen vor Reiseantritt unterrichten. Sie sind für die Einhaltung aller für die Durchführung der Reise wichtigen Vorschriften selbst verantwortlich. Alle Nachteile, die aus der Nichtbeachtung dieser Vorschriften erwachsen, gehen zu Ihren Lasten, ausgenommen, wenn sie durch eine schuldhaft falsche oder Nichtinformation von Phoenix Reisen bedingt sind. Wir haften nicht für die rechtzeitige Erteilung und den Zugang notwendiger Visa durch die jeweilige diplomatische Vertretung, es sei denn, dass wir eigene Pflichten verletzt haben.

12. Informationspflichten über die Identität des ausführenden Luftfahrtunternehmens

Sobald uns der Name der ausführenden Fluggesellschaft bekannt ist oder ein Wechsel bei der benannten Fluggesellschaft stattfinden sollte, werden wir Sie umgehend informieren. Die Gemeinsame Liste der EU ist über die Internetseite www.ec.europa.eu/transport/modes/air/safety/air-ban_de abrufbar.

13. Gerichtsstand

Vereinbart ist die Zuständigkeit der deutschen Gerichte nach deutschem Recht. Phoenix Reisen nimmt nicht an einem Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle teil. Gerichtsstand für Klagen gegen Phoenix Reisen ist Bonn. Veranstalter: Phoenix Reisen GmbH, Pfälzer Str. 14, 53111 Bonn, Fax +49 / (0) 228 / 9260-99, Email: Info@PhoenixReisen.com Dateianhänge sind aus Sicherheitsgründen nicht möglich, Tel. +49 / (0) 228 / 9260-0.

Drucklegung: Oktober 2022

Unterrichtung der Gäste einer Pauschalreise gemäß EU Richtlinie EU 2015/2302

Vor Abschluss eines Pauschalreisevertrages ist der Reiseveranstalter ab dem 01.07.2018 gesetzlich verpflichtet, seine Gäste über ihre Rechte gemäß der EU Richtlinie 2015/2302 zu unterrichten.

Zu Ihren wichtigsten Rechten gemäß der EU Richtlinie 2015/2302 müssen wir in unseren Prospekten das normierte untenstehende Formblatt mit dem wörtlich vorgeschriebenen Text beifügen. Dieses Formblatt finden Sie ebenfalls auf unserer Homepage. Wir bitten Sie, diese Hinweise vor Buchung Ihrer Reise zur Kenntnis zu nehmen:

Bei der Ihnen angebotenen Kombination von Reiseleistungen handelt es sich um eine Pauschalreise im Sinne der Richtlinie EU 2015/2302. Daher können Sie alle EU-Rechte in Anspruch nehmen, die für Pauschalreisen gelten. Phoenix Reisen trägt die volle Verantwortung für die ordnungsgemäße Durchführung der gesamten Pauschalreise. Zudem verfügt Phoenix Reisen über die gesetzlich vorgeschriebene Absicherung für die Rückzahlung Ihrer Zahlungen und, falls der Transport in der Pauschalreise inbegriffen ist, zur Sicherstellung Ihrer Rückbeförderung im Fall seiner Insolvenz.

Wichtigste Rechte nach der Richtlinie EU 2015/2302:

- Die Reisenden erhalten alle wesentlichen Informationen über die Pauschalreise vor Abschluss des Pauschalreisevertrages.
- Es haftet immer mindestens ein Unternehmer für die ordnungsgemäße Erbringung aller im Vertrag inbegriffenen Reiseleistungen.
- Die Reisenden erhalten eine Notruftelefonnummer oder Angaben zu einer Kontaktstelle, über die sie sich mit dem Reiseveranstalter oder dem Reisebüro in Verbindung setzen können.
- Die Reisenden können die Pauschalreise – innerhalb einer angemessenen Frist und unter Umständen unter zusätzlichen Kosten – auf eine andere Person übertragen.
- Der Preis der Pauschalreise darf nur erhöht werden, wenn bestimmte Kosten (zum Beispiel Treibstoffpreise) sich erhöhen und wenn dies im Vertrag ausdrücklich vorgesehen ist, und in jedem Fall bis spätestens 20 Tage vor Beginn der Pauschalreise. Wenn die Preiserhöhung 8 % des Pauschalreisepreises übersteigt, kann der Reisende vom Vertrag zurücktreten. Wenn sich ein Reiseveranstalter das Recht auf eine Preiserhöhung vorbehält, hat der Reisende das Recht auf eine Preissenkung, wenn die entsprechenden Kosten sich verringern.
- Die Reisenden können ohne Zahlung einer Rücktrittsgebühr vom Vertrag zurücktreten und erhalten eine volle Erstattung aller Zahlungen, wenn einer der wesentlichen Bestandteile der Pauschalreise mit Ausnahme des Preises erheblich geändert wird. Wenn der für die Pauschalreise verantwortliche Unternehmer die Pauschalreise vor Beginn der Pauschalreise absagt, haben die Reisenden Anspruch auf eine Kostenerstattung und unter Umständen auf eine Entschädigung.
- Die Reisenden können bei Eintritt außergewöhnlicher Umstände vor Beginn der Pauschalreise ohne Zahlung einer Rücktrittsgebühr vom Vertrag zurücktreten,

beispielsweise wenn am Bestimmungsort schwerwiegende Sicherheitsprobleme bestehen, die die Pauschalreise voraussichtlich beeinträchtigen.

- Zudem können die Reisenden jederzeit vor Beginn der Pauschalreise gegen Zahlung einer angemessenen und vertretbaren Rücktrittsgebühr vom Vertrag zurücktreten.
- Können nach Beginn der Pauschalreise wesentliche Bestandteile der Pauschalreise nicht vereinbarungsgemäß durchgeführt werden, so sind dem Reisenden angemessene andere Vorkehrungen ohne Mehrkosten anzubieten. Der Reisende kann ohne Zahlung einer Rücktrittsgebühr vom Vertrag zurücktreten (in der Bundesrepublik Deutschland heißt dieses Recht Kündigung), wenn Leistungen nicht gemäß dem Vertrag erbracht werden und dies erhebliche Auswirkungen auf die Erbringung der vertraglichen Pauschalreiseleistungen hat und der Reiseveranstalter es versäumt, Abhilfe zu schaffen.
- Der Reisende hat Anspruch auf eine Preisminderung und/oder Schadenersatz, wenn die Reiseleistungen nicht oder nicht ordnungsgemäß erbracht werden.
- Der Reiseveranstalter leistet dem Reisenden Beistand, wenn dieser sich in Schwierigkeiten befindet.
- Im Fall der Insolvenz des Reiseveranstalters oder – in einigen Mitgliedstaaten – des Reisevermittlers werden Zahlungen zurückerstattet. Tritt die Insolvenz des Reiseveranstalters oder, sofern einschlägig, des Reisevermittlers nach Beginn der Pauschalreise ein und ist die Beförderung Bestandteil der Pauschalreise, so wird die Rückbeförderung der Reisenden gewährleistet. Phoenix Reisen hat eine Insolvenzabsicherung bei Deutscher Reisesicherungs fonds abgeschlossen. Einzelheiten und Adresse siehe Sicherungsschein links. Die Reisenden können diese Einrichtung kontaktieren, wenn ihnen Leistungen aufgrund der Insolvenz von Phoenix Reisen verweigert werden.

Webseite, auf der die Richtlinie EU 2015/2302 in der in das nationale Recht umgesetzten Form zu finden ist:

www.umsetzung-richtlinie-eu2015-2302.de

Wichtiger Hinweis:

Unsere Routen sind langfristig nach bestem Wissen und mit viel Erfahrung geplant – und natürlich durch die Reedereien und von den Zielhäfen bestätigt. Mehr als 30 Jahre Erfahrung mit der Seefahrt zeigen aber, dass Änderungen immer möglich sind, manchmal sogar sehr kurzfristig wetterbedingt. Wir versuchen dann gute Alternativen zu finden, ohne den Gesamteindruck der Reise zu verändern.

Behördliche Anordnungen, Sicherheit und das Wetter behalten immer das letzte Wort.



Sicherungsscheinnummer: 21100872022

Sicherungsschein für Pauschalreisen gemäß § 651r des Bürgerlichen Gesetzbuchs

Dieser Sicherungsschein gilt für den Buchenden und alle Reiseteilnehmer. Er hat Gültigkeit für alle bis zum 31.10.2023 gebuchten Pauschalreisen bis zu deren Beendigung.

Dem Reisenden steht im Fall der Insolvenz der/des

Phoenix Reisen GmbH
Pfälzer Straße 14
53111 Bonn

gegenüber dem unten angegebenen Absicherer unter den gesetzlichen Voraussetzungen ein unmittelbarer Anspruch nach § 651r Absatz 4 des Bürgerlichen Gesetzbuchs zu.

Bei Rückfragen wenden Sie sich an:

Deutscher Reisesicherungsfonds GmbH
Sächsische Straße 1
10707 Berlin
Postfach 12 03 22
10593 Berlin
Telefon 030 – 78954770
schadenmeldung@drsf.reise
www.schadenmeldung.drsf.reise

Berlin, 01.11.2022
Deutscher Reisesicherungsfonds GmbH
Sächsische Straße 1
10707 Berlin

